

NIEDERSCHRIFT Rat/0006/2026

über die Sitzung des **Rates der Stadt Billerbeck** am 07.07.2026 im Sitzungssaal
des Rathauses.

Vorsitzender:

Herr Marco Lennertz

Ratsmitglieder:

Herr Matthias Ahlers
Herr Tayfun Averbeck
Herr Marius Große Lordemann
Frau Tatiana Holtmann
Herr Bernd Kösters
Frau Ann Katrin Meinert-Vormann
Frau Lisa-Sophie Miltrup-Meinert
Herr Markus Nowak
Herr Peter Rose
Frau Birgit Schulze Wierling
Herr Jan-Philipp Schwaaf
Herr Christoph Ueding
Herr Frank Wieland
Frau Hendrikje Janna Zimmermann
Frau Sarah Bosse
Herr Carsten Rampe
Herr Thomas Tauber
Herr Thomas Walbaum
Frau Beatrix Ahlers
Herr Robert Dürhager
Frau Andrea Teresa Gomez Soto
Frau Hanna Hüwe
Herr Michael Röschenkemper
Frau Iris Pawliczek

Entschuldigt fehlen:

Herr Niels Geuking
Herr Frederik Salomon

Von der Verwaltung:

Herr Hubertus Messing
Frau Marion Lammers
Frau Michaela Besecke
Herr Martin Struffert

Schritfführerin:

Frau Ute Höning

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:45 Uhr

Der Bürgermeister Marco Lennertz begrüßt alle Ratsmitglieder, die Presse sowie die anwesenden Bürgerinnen und Bürger. Zuerst stellt Herr Lennertz fest, dass zu dieser Ratssitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich seitens der Ratsmitglieder kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Bericht der Verwaltung über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Messing nimmt Bezug auf den eingereichten Antrag der SPD vom 15.05.2025 sowie der vorherigen Ratssitzung und teilt mit, dass mit der VHS ein Termin am 22.09.2026 vereinbart wurde. Zu diesem Arbeitskreistermin, der voraussichtlich im Schulzentrum stattfinden wird, sind alle politischen Parteien eingeladen.

2. Abschluss einer neuen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Wahrnehmung der Aufgaben der Weiterbildung (durch die VHS)

Der Bürgermeister Herr Lennertz weist auf die Vorberatungen im vorangegangenen Haupt- und Finanzausschuss und den dort gefassten einstimmigen Beschlussvorschlag hin.
Auf Rückfrage des Vorsitzenden ergibt sich seitens der Ratsmitglieder kein weiterer Beratungsbedarf.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

1. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarungen zwischen der Stadt Coesfeld und der Stadt Billerbeck zur Übernahme der Aufgaben der Weiterbildung werden aufgehoben.

2. Der Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird gemäß dem beigefügten Entwurf vorbehaltlich der Zustimmung der jeweiligen Räte der beteiligten Städte und Gemeinden (Coesfeld, Nottuln, Billerbeck, Rosendahl) zum 01.01.2027 beschlossen.

Sollte eine beteiligte Kommune der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nicht zustimmen, kann an deren Stelle der Kreis Coesfeld Vertragspartner werden. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist in diesem Fall entsprechend anzupassen.

Stimmabgabe: einstimmig

3. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Billerbeck

Herr Lennertz weist auf die Vorberatungen im vorangegangenen Haupt- und Finanzausschuss und den dort gefassten einstimmigen Beschlussvorschlag hin.

Auf Rückfrage des Vorsitzenden ergibt sich seitens der Ratsmitglieder kein weiterer Beratungsbedarf.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Billerbeck wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Stimmabgabe: einstimmig

4. Sachinvestitionsmittel nach dem NRW-Infrastrukturgesetz 2025 – 2036

Herr Lennertz weist auf die Vorberatungen im vorangegangenen Haupt- und Finanzausschuss und den dort gefassten einstimmigen Beschlussvorschlag hin.

Für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen meldet sich Frau Hüwe zu Wort und betont, dass seitens der Fraktion Verständnis für die Vorgehensweise der Verwaltung besteht. Wichtig ist es herauszustellen, dass die Mittel aus dem sogenannten Sondervermögen Schulden sind und zwar Schulden künftiger Generationen. Aus diesem Grunde muss verantwortungsvoll mit dem Geld umgegangen werden und dem Bürger klargemacht werden, was mit dem "Schuldengeld" passiert. Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen hat sich beim Bund dafür eingesetzt, dass dieses Milliardenpaket auf den Weg gebracht werden kann. Die Zustimmung war allerdings daran geknüpft, dass ein wesentlicher Teil dieser Mittel für Klimaschutzmaßnahmen eingesetzt wird. Das heißt, die selbst eingeräumten Spielräume für den eingeschlagenen Weg sollten künftig durch die Ratsarbeit so gestaltet werden, dass ein größtmöglicher Nutzen für die nächsten Generationen dabei herauskommt. Nochmals betont sie die Kommunikation mit der Bürgerschaft.

Beispielhaft erläutert Frau Hüwe, dass nicht einfach mehr Geld z.B. für die Sanierung von Wirtschaftswege genutzt werden sollte, sondern Heckenanschluss bzw. -neuanpflanzungen berücksichtigt werden sollten. Ziele sollten weiterhin Entsiegelung, Neupflanzungen (u.a. Tiny Wäldchen) und Maßnahmen, die der Klimafolgeanpassung dienen, sein. Unter diesen Voraussetzungen wird dem heutigen Beschlussvorschlag zugestimmt. Wünschenswert ist es, zukünftig bei allen Maßnahmen den Klimaschutzgedanken voranzustellen.

Auf Rückfrage des Vorsitzenden ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Billerbeck beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, die im Haushalt veranschlagten und nach dem NRW-Infrastrukturgesetz 2025 bis 2036 förderfähigen Investitionsmaßnahmen schnellstmöglich umzusetzen, um die der Stadt Billerbeck zustehenden Mittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur zeitnah und zweckentsprechend einzusetzen.

2. Die Verwaltung wird ermächtigt, im Rahmen der bestehenden haushaltsrechtlichen Ermächtigungen alle hierfür erforderlichen Schritte, insbesondere Planung, Ausschreibung, Vergabevorbereitung, Mittelabruf, Nachweisführung und förderrechtliche Abwicklung, unverzüglich einzuleiten.
3. Die gesetzlichen Zweckbindungen und Zielsetzungen des NRW-Infrastrukturgesetzes sind zu beachten. Soweit konkrete Maßnahmen haushaltswirksam werden, sind sie im Rahmen der Haushaltsplanung, durch Mittelbereitstellung oder gegebenenfalls durch gesonderte Beschlüsse zu berücksichtigen.

Stimmabgabe: einstimmig

5. **Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2025 der Stadt Billerbeck aufgrund des § 96 GO NRW**

Herr Lennertz nimmt Bezug auf die Vorberatungen im Rechnungsprüfungsausschuss am 02.07.2026 und erläutert den Beschlussvorschlag.

Daraufhin meldet sich für die CDU-Fraktion Herr Ahlers zu Wort und bedankt sich bei der Kämmerin Frau Marion Lammers und ihrem gesamten Team für die Erstellung des Jahresabschlusses. Er betont die umfassenden Informationen zu dem umfangreichen Zahlenwerk und die hervorragende, immer im Zeitplan liegende und gute Arbeit der Kämmererei.

Auf Rückfrage des Bürgermeisters wird seitens der Ratsmitglieder kein weiterer Beratungsbedarf geäußert.

Zunächst wird über die Punkte 1 bis 5 und Punkt 7 des Beschlussvorschlages abgestimmt, da Herr Lennertz zu Punkt 6 des Beschlussvorschlages befangen ist.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

1. Die von der BDO Concunia GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüfte und der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügte Bilanz zum 31. Dezember 2025 wird mit einer Bilanzsumme von 138.037.939,04 € festgestellt.
2. Die von der BDO Concunia GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüfte und der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügte Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2025 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 5.358.586,17 € wird festgestellt.
3. Die von der BDO Concunia GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüfte und der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügte Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2025 mit einem Endbestand in Höhe von 32.439.990,63 € wird festgestellt.

4. Der von der BDO Concunia GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüfte und der Sitzungsvorlage beigefügte Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2025 wird festgestellt.
5. Der von der BDO Concunia GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüfte und der Sitzungsvorlage beigefügte Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2025 wird festgestellt.
7. Der Rat beschließt gem. § 96 Abs. 1 S. 2 GO NRW über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages. Der festgestellte Jahresüberschuss für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 5.358.586,17 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Stimmabgabe: einstimmig

Im Anschluss bittet Herr Lennertz Herrn Kösters, stellvertretender Bürgermeister, den Vorsitz zu übernehmen. Herr Kösters verliest Punkt 6 des Beschlussvorschlages und lässt im Anschluss hierüber abstimmen.

6. Auf der Grundlage des von der BDO Concunia GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, erteilten und der Sitzungsvorlage beigefügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes (Testat) wird der Bürgermeisterin a.D. Marion Dirks und dem Bürgermeister Marco Lennertz Entlastung erteilt (§ 96 Abs. 1 S. 5 GO NRW).

Stimmabgabe: einstimmig

6. Beteiligungen der Stadt Billerbeck an Unternehmen und Einrichtungen des Privatrechtes für das Jahr 2025

Herr Lennertz weist auf die Vorberatungen und die einstimmig gefassten Beschlussvorschläge im Rechnungsprüfungsausschuss hin und hinterfragt den, weiteren Beratungsbedarf.

Dieser wird seitens der Ratsmitglieder nicht geäußert, so dass im Block über die Beschlussvorschläge abgestimmt werden kann.

Der Rat fasst folgende

Beschlüsse:

1. Beschluss:

Die Stadt Billerbeck ist gem. § 116 a GO NRW von der Pflicht zur Erstellung eines Gesamtabchlusses und eines Gesamtlageberichtes für das Jahr 2025 befreit.

2. Beschluss:

Der Beteiligungsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Stimmabgabe: einstimmig

**7. Kommunale Wärmeplanung
hier: Beschluss zur Durchführung einer Öffentlichkeits- und
Behördenbeteiligung**

Herr Lennertz weist auf die Vorberatungen im vorangegangenen
Umweltausschuss und den dort gefassten einstimmigen
Beschlussvorschlag hin.

Auf Rückfrage des Vorsitzenden ergibt sich seitens der Ratsmitglieder
kein weiterer Beratungsbedarf.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Mit dem Wärmeplan wird gem. § 13 Abs. 4 Wärmeplanungsgesetz eine
Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung für die Dauer eines Monats
durchgeführt. Teil dieser Öffentlichkeitsbeteiligung ist auch eine
Präsenzveranstaltung.

Stimmabgabe: einstimmig

**8. 50. Änderung des Flächennutzungsplanes SO-Windenergie Hamern-
Gantweg**

**a) Beschluss über die während der (erstmaligen) Offenlage nach § 3
Abs. 2 BauGB und der (erstmaligen) Trägerbeteiligung nach § 4 Abs.
2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**

**b) Beschluss über den (geänderten) Planentwurf sowie die
(wiederholte) Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und die (wiederholte)
Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Vor Beginn der Beratung erklärt sich Herr Ahlers für befangen. Er nimmt
weder an der Beratung noch an der Abstimmung zu diesem
Tagesordnungspunkt teil.

Herr Lennertz weist auf die Vorberatungen in den vorangegangenen
Ausschüssen (Bezirks- und Stadtentwicklungs- und Bauausschuss) hin
und erläutert den Sachverhalt.

Auf Rückfrage des Vorsitzenden ergeben sich seitens der Ratsmitglieder
keine Wortmeldungen.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

a) Der Rat beschließt über die im Rahmen der (erstmaligen)

Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB zur 50. Änderung des Flächennutzungsplanes „SO-Windenergie Hamern-Gantweg“ vorgebrachten Stellungnahmen im Wege der Zwischenabwägung gemäß der in der Anlage 1 zu dieser Vorlage (FB60/2119/2026) enthaltenen Beschlussvorschläge.

- b) Der Rat beschließt den Entwurf der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes „SO-Windenergie Hamern-Gantweg“ (entsprechend dem dieser Sitzungsvorlage als Anlage 3 beigefügten Entwurf der Planzeichnung) für die (wiederholte) Beteiligung der Öffentlichkeit der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB und stimmt der dieser Sitzungsvorlage als Anlage 4 beigefügten Begründung nebst Umweltbericht zu.

Stimmabgabe:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	12		
Bündnis90/Die Grünen	5		
SPD		5	
FDP		1	
Bürgermeister	1		

9. 5. Änderung des Bebauungsplanes "Sportzentrum Helker Berg" hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Herr Lennertz weist auf die Vorberatungen im vorangegangenen Stadtentwicklungs- und Bauausschuss und den dort gefassten einstimmigen Beschlussvorschlag hin.

Auf Rückfrage des Vorsitzenden ergibt sich seitens der Ratsmitglieder kein weiterer Beratungsbedarf.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

1. Die Hinweise der Bezirksregierung Münster – Dezernat 54 Wasserwirtschaft, der Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH, des Kreises Coesfeld und der Deutsche Telekom Technik GmbH aus der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Hinweise der Bezirksregierung Münster – Dezernat 54 Wasserwirtschaft und der Deutsche Telekom Technik GmbH aus der Veröffentlichung im Internet nach §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB werden zur Kenntnis genommen.
3. Die Bedenken einer Bürgerin während der Bürgeranregung am 27.01.2026 sowie aus der schriftlichen Stellungnahme aus der Bürgerschaft vom 29.01.2026 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB werden zurückgewiesen

4. Gem. § 8 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird festgestellt, dass die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Sportzentrum Helker Berg“ aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist.
5. Der Rat der Stadt Billerbeck beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Sportzentrum Helker Berg“ mit den örtlichen Bauvorschriften als Satzung. Diese besteht aus der Planzeichnung sowie der Begründung nebst Umweltbericht und Anlagen.
6. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist ortsüblich bekanntzumachen, dass die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Sportzentrum Helker Berg“ beschlossen worden ist.

Rechtsgrundlagen sind:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung.
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Landesbauordnung 2018 – (BauO NRW 2018) vom 21.07.2018 (GV NRW S. 421), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung.
- Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung.

Stimmabgabe: einstimmig

10. **7. Änderung des Bebauungsplanes "Darfelder Straße"** **hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Offenlage**

Herr Lennertz weist auf die Vorberatungen im vorangegangenen Stadtentwicklungs- und Bauausschuss und den dort gefassten einstimmigen Beschlussvorschlag hin.

Seitens der Ratsmitglieder werden weder Fragen noch Bedenken geäußert.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

1. Die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes „Darfelder Straße“ wird beschlossen. Der Änderungsbereich umfasst in der Gemarkung Billerbeck-Stadt, Flur 11 das Flurstück 550 (tlw.) sowie in der Flur 13 die Flurstücke 10, 11, 279 und 280. Der Geltungsbereich wird eingegrenzt durch
 - die Eisenbahntrasse im Norden,
 - die westlichen Grenzen der Flurstücke 550 und 280 im Osten,
 - die nördliche Seite der Straße am Voßkamp im Süden und
 - die östliche Seite der Industriestraße – in gedachter Linie fortgeführt bis zur Eisenbahntrasse – im Westen.
2. Der Beschluss zur Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes „Darfelder Straße“ ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

ortsüblich bekannt zu machen.

3. Die Bebauungsplanänderung wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie von der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB abgesehen.
4. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch Veröffentlichung des Planentwurfs im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Stimmabgabe: einstimmig

11. Jahresabschluss des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck für das Wirtschaftsjahr 2025

Herr Lennertz weist auf die Vorberatungen im vorangegangenen Betriebsausschuss und den dort gefassten einstimmigen Beschlussvorschlag hin.

Auf Rückfrage des Vorsitzenden ergeben sich seitens der Ratsmitglieder keine Wortbeiträge zum Jahresabschluss des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

1. Die in der Anlage I zum Jahresabschlussbericht aufgeführte Bilanz zum 31.12.2025 wird genehmigt und festgestellt.
2. Die in der Anlage II zum Jahresabschlussbericht aufgeführte Gewinn- und Verlustrechnung 2025 wird genehmigt und festgestellt.
3. Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2025 entlastet.
4. Der festgestellte Jahresfehlbetrag 2025 beläuft sich auf 22.597,47 €. Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen und mit dem bestehenden Gewinnvortrag verrechnet.

Stimmabgabe: einstimmig

12. Nachkalkulation zur Gebührenbedarfsrechnung für das Wirtschaftsjahr 2025 für die öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung der Stadt Billerbeck

Herr Lennertz weist auf die Vorberatungen im vorangegangenen Betriebsausschuss und den dort gefassten einstimmigen Beschlussvorschlag hin.

Auf Rückfrage des Vorsitzenden ergibt sich seitens der Ratsmitglieder kein weiterer Beratungsbedarf.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Die in der Nachkalkulation zur Gebührenbedarfsberechnung 2025 ausgewiesene Überdeckung in der Höhe von 44.026,99 € wird in die Kalkulation für das Wirtschaftsjahr 2026 und 2027 eingestellt.

Stimmabgabe: einstimmig

13. Antrag der SPD Fraktion vom 12.05.2026

hier: Anschaffung zweier mobiler Rampen

Herr Lennertz erteilt Herrn Walbaum das Wort zur Erläuterung des Antrages.

Herr Walbaum nimmt Bezug auf den vorliegenden Antrag und betont, dass es der SPD wichtig ist, dass die vielen Veranstaltungen, die in Billerbeck stattfinden – hauptsächlich von Ehrenamtlichen und Vereinen organisiert – für Alle zugänglich gemacht werden. Die Stadt Billerbeck verfolgt seit ca. 10 Jahren das Ziel der Barrierefreiheit – dennoch wird der Bedarf gesehen, den verschiedenen Veranstaltern mobile Rampen zur Verfügung stellen zu können.

Angeschafft werden sollen zwei verschiedene Rampen, damit unterschiedliche Höhen ausgeglichen werden können. Er betont das umfangreiche Angebot an Veranstaltungen in der Stadt Billerbeck und bekräftigt nochmals, dass es allen Personen ermöglicht werden sollte, hieran teilzunehmen.

Der Bürgermeister schlägt den Ratsmitgliedern vor, den Antrag in den zuständigen Ausschuss für Generationen und Kultur zu verweisen, um dort zu beraten.

Seitens der Ratsmitglieder erhebt sich hiergegen kein Widerspruch.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Der Antrag wird zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Generationen und Kultur verwiesen.

Stimmabgabe: einstimmig

14. Antrag der CDU Fraktion vom 18.05.2026

hier: Prüfung und Überplanung der Verkehrssituation Coesfelder Straße/Einmündung Baumgarten

Der Vorsitzende erteilt Frau Holtmann das Wort. Frau Holtmann nimmt Bezug auf den eingereichten Antrag und erläutert das Anliegen der CDU-Fraktion. Wünschenswert ist die Klärung, welche Maßnahmen möglich

bzw. erforderlich sind und welche Kosten hierfür anfallen würden. Ein Verweis in den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss wird von Frau Holtmann vorgeschlagen.

Diesen Vorschlag nimmt der Bürgermeister auf und hinterfragt den weiteren Beratungsbedarf. Dieser wird seitens der Ratsmitglieder nicht geäußert.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Der Antrag wird zur weiteren Beratung in den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss verwiesen.

Stimmabgabe: einstimmig

15. Mitteilungen

15.1. Anfrage vom 28.04.2026 Parksituation Ludgeristraße - Herr Messing

Herr Messing nimmt Bezug auf die Anfrage von Herrn Köhler vom 28.04.2026 hinsichtlich der mangelhaften Markierung der Parkplätze und teilt mit, dass die Beschilderung korrigiert worden ist.

15.2. Anfrage vom 28.04.2026 Fußmatten / barrierefreie Wege am Markt - Herr Messing

Herr Messing nimmt Bezug auf die Anfrage von Herrn Walbaum vom 28.04.2026 und teilt mit, dass die Fußmatten angeschafft wurden und im Rahmen des Wochenmarktes bereits eingesetzt werden.

15.3. Anfrage vom 02.06.2026 Busparkplatz Freilichtbühne - Herr Messing

Herr Messing nimmt Bezug auf die Anfrage von Frau Ahlers vom 02.06.2026 bezüglich der Beschilderung am Busparkplatz oberhalb der Freilichtbühne und teilt mit, dass die Schilder bestellt und bereits montiert wurden.

15.4. Grablichtautomaten - Herr Messing

Herr Messing teilt mit, dass die Verwaltung auf Privatinitiative von Frau Mechthild Ewelt die Idee, Grablichtautomaten - sowohl auf dem alten als auch auf dem neuen Friedhof - zu installieren, umsetzen möchte. Frau Ewelt hat sich bereits um Spenden (u.a. Bürgerstiftung/Sparkasse/private Spenden) und Zuschüsse (Kleinprojekte-Förderung) bemüht. Hierbei ist ein Gesamtbetrag von ca. 8.000 Euro zusammengekommen. Ortstermine haben bereits stattgefunden und Standorte (alter Friedhof in der Nähe der Trauerhalle/neuer Friedhof neben dem Ovalion) sind ebenso gefunden und vereinbart. Aufgestellt und betrieben werden sollen die Automaten von den Behindertenwerkstätten Karthaus, die die ökologisch optimierten Kerzen ebenso nachfüllen zukünftig. Abschließend sind noch vertragliche Modalitäten zu klären, so dass möglichst zeitnah (nach den Ferien) die Automaten aufgestellt werden können.

Herr Messing bedankt sich abschließend bei Frau Ewelt für das Engagement.

16. Anfragen

16.1. Beschilderung für das eingeschränkte Halteverbot - Frau Ahlers

Frau Ahlers erkundigt sich nach der Beschilderung für das eingeschränkte Halteverbot in der Straße Zu den Altstätten.

Herr Messing teilt mit, dass die Schilder bereits am Bauhof vorrätig sind. Allerdings sind die Mitarbeiter des Bauhofs zurzeit mit der Splittung verschiedener Straßen beschäftigt. Die Umsetzung der Beschilderung soll zeitnah umgesetzt werden.

16.2. Asphaltierung Radweg L506 - Frau Schulze Wierling

Frau Schulze Wierling erkundigt sich nach dem Stand der Asphaltierungsmaßnahme des Radweges entlang der L 506.

Frau Besecke teilt mit, dass jetzt endlich das Gutachten hinsichtlich einer möglichen Neubefestigung vorliegt. Der Bescheid ist als positiv zu bewerten. Nun sollen Ortstermine mit Straßen NRW folgen, um das weitere Verfahren zu besprechen.

17. Einwohnerfragestunde gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Billerbeck

Herr Ostendorf meldet sich zu Wort und nimmt Bezug auf die heute beschlossene 7. Änderung des Bebauungsplanes „Darfelder Straße – Wübken“. Herr Ostendorf möchte wissen, wie die Stadt Billerbeck im weiteren Verfahren sicherstellt, dass die Auswirkungen der geplanten Erhöhung / der zulässigen Gesamthöhe auf die unmittelbar betroffenen Anwohner – insbesondere bei einem Abstand von weniger als 70 m hinsichtlich der Verschattung, Belichtung, optisch bedrängender Wirkung des Baukörpers, der Wohnqualität – nachvollziehbar untersucht und im weiteren Verfahren abgewogen wird.

Für die Verwaltung führt Frau Besecke Folgendes aus:

Es besteht das Abstandsflächengesetz, welches selbstverständlich einzuhalten ist. Das Abstandsflächengesetz (Baurecht) regelt den Mindestabstand, den ein Gebäude zu den Grundstücksgrenzen und anderen Gebäuden einhalten muss. Es dient dem Brandschutz, dem Lichteinfall und der Belüftung. In diesem Fall besteht Planungsrecht, welches bereits Baukörperhöhen in annähernd gleicher Höhe zulassen würde. Alle Belange werden im Rahmen des durchzuführenden Beteiligungsverfahrens betrachtet und geprüft. Beschlossen ist lediglich die Offenlage der 7. Änderung des Bebauungsplanes. Jetzt folgt das Beteiligungsverfahren, in dem alle Träger öffentlicher Belange und alle Bürgerinnen und Bürger ihre Anregungen bzw. Bedenken äußern können. Anschließend erfolgt eine Abwägung der Sachlage und erst dann wird ein Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Frau Besecke betont, dass es für den Betrieb vor Ort elementar wichtig ist, in die Höhe zu gehen, weil die Produktionsprozesse vertikal verlaufen, das heißt, wenn der einzelne Produktionsprozess vom Korn bis zum fertigen Futter auf den Höhenstufen nicht abgewickelt werden kann, müsste sehr viel mehr Energie investiert werden, welches wiederum zu

enorm höheren Kosten führen würde.
Jeder Meter Höhe hilft aus vorgenanntem Grund Energie zu sparen.

Abschließend teilt Frau Besecke mit, dass die Offenlage in der Zeit vom 13. Juli bis 17. August stattfinden wird. In der Zeit hat jede Bürgerin und jeder Bürger die Möglichkeit, ins Rathaus zu kommen, um Bedenken zu äußern bzw. Erläuterungen durch den Sachbearbeiter zu bekommen.

Auf Rückfrage von Herrn Hense-Reich, warum das Beteiligungsverfahren in den Sommerferien durchgeführt wird, entgegnet Frau Besecke, dass die Offenlage aus diesem Grunde um eine Woche verlängert wurde und im Hinblick auf eine unverzügliche Durchführung der vereinfachten Verfahren dieses somit erforderlich ist.

Marco Lennertz
Bürgermeister

Ute Höning
Schriftführerin